

Hintergrundinformation - Brasilien: Der Kampf der Guarani-Kaiowá um Land und Würde

Die Guarani-Kaiowá in Mato Grosso do Sul, Brasilien, sind seit dem 19. Jahrhundert immer wieder Opfer von Gewalt und Vertreibung. Seit über 40 Jahren kämpft dieses indigene Volk daher darum, sein Land wiederzugewinnen. Kaiowá sind mit ca. 43.000 Mitgliedern die zweitgrößte Gruppe der 305 indigenen Völker Brasiliens und gehören der Nation Guarani an. Mato Grosso do Sul besitzt eine Fläche von 35,7 Millionen Hektar. Es gehört zu den fünf Bundesstaaten Brasiliens, die am meisten von Landgrabbing betroffen sind. Der Fall der Guarani-Kaiowá in Mato Grosso do Sul zeigt, dass es eine unübersehbare Diskrepanz zwischen den formalen Rechten der Indigenen und deren realer Gewährleistung gibt. De jure steht einer Demarkierung der Gebiete der Kaiowá nichts im Wege, de facto kam er seit 2011 zum Stillstand. Brasilien hat 2002 die ILO-Konvention 169 ratifiziert. Die ILO-Konvention 169 beinhaltet den Anspruch der Indigenen auf ihre traditionellen Gebiete. Mit der brasilianischen Verfassung von 1988 wurden indigene Völker erstmals als offizielle Rechtssubjekte anerkannt. Zudem verpflichtet die Verfassung den Staat, innerhalb von fünf Jahren alle indigenen Gebiete zu demarkieren und zu übergeben. Doch dies ist nicht passiert: Lediglich 1,6 Prozent der Fläche von Mato Grosso do Sul wurde als indigenes Gebiet anerkannt. Hierbei ist es wichtig zu erwähnen, dass die Kaiowá nur vier Prozent der gesamten Fläche Mato Grosso do Suls zurückfordern.

Organisationen in Brasilien, die die Guarani-Kaiowá unterstützen, werden zunehmend kriminalisiert. Seit Ende 2015 ermittelt im Parlament des Bundesstaats Mato Grosso do Sul ein Untersuchungsausschuss gegen den Indianermissionsrat der katholischen Kirche, CIMI. Der UN- Sonderberichterstatter zur Lage von MenschenrechtsverteidigerInnen interpretiert ein solches Vorgehen als Zeichen der Kriminalisierung von Menschenrechtsorganisationen.

Dreikönigsaktion und Koordinierungsstelle ersuchen die österreichische Bundesregierung und europäischen Institutionen, alle zur Verfügung stehenden diplomatischen und politischen Mittel zu nutzen, um indigene Völker und deren Rechte zu schützen. Insbesondere kann dies erfolgen durch...

- die Nutzung internationaler Menschenrechtsinstrumente im Rahmen des UN-Systems. Hintergrund: wir hätten gern, dass Österreich bei der UPR Prüfung nächstes Jahr Empfehlungen zu indigenen Rechten abgibt. UPR Universal Periodic Review ist die regelmäßige Staatenprüfung des UN-Menschenrechtsrates. Brasilien ist bei der nächsten Session im März 2017 dran und im BMEIA hat man gesagt, man könne sich vorstellen, eine Empfehlung zu den Indigenenrechten abzugeben.
- die Verabschiedung einer Dringlichkeitsentschließung sowie Durchführung einer öffentlichen Anhörung der UN-Sonderberichterstatterin für die Rechte indigener Völker im Europäischen Parlament. Dies wurde bisher von der EVP-Gruppe im EP blockiert.
- Die Verankerung von Menschenrechtsschutz in Handels- und Investitionsschutzabkommen sowie das Vorantreiben nationaler und internationaler Regelwerke, die Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Unternehmen unterbinden und ahnden bzw. im Schadensfall Opfern Zugang zu Entschädigung ermöglichen. Hintergrund: Aktuelle Debatten um Investorenschutz und Freihandelsabkommen sowie Binding TN Treaty Arbeitsgruppe. Wenn es dieser Teil in der Erklärung der ÖBK aufgenommen wird, wäre das sehr wertvoll; Argumentieren könnte man dies auch mit den Empfehlungen des UN-WSK-Komitees zum letzten österr. Staatenbericht. In den Concluding observations zum letzten Staatenbericht Österreichs zu den WSK-Rechten war eine Empfehlung des WSK-Komitee empfohlen, Österreich solle die Auslandsaktivitäten österr. Unternehmen stärker regulieren und kontrollieren. WSK = Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte.